

30. **Bekanntmachung über die Vergabe der Gaskonzession der Gemeinde Altenberge**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2018 den Beschluss gefasst die Gaskonzession an die innogy SE zu vergeben.

Die Gemeinde Altenberge hat das Auslaufen des Gaskonzessionsvertrages rechtzeitig öffentlich im Bundesanzeiger bekannt gegeben. In der genannten Frist haben mehrere Energieversorgungsunternehmen ihr Interesse bekundet, die Konzession zur Gasversorgung der Gemeinde Altenberge künftig zu übernehmen.

Die Gemeinde Altenberge hat den Interessenten die Auswahlkriterien (Bewertungsmatrix) nebst Gewichtung überreicht und sie um Abgabe eines indikativen bzw. verbindlichen Angebots gebeten.

Die Bieter haben ihre verbindlichen Angebote fristgerecht schriftlich eingereicht. Der Erteilung des Zuschlages legte der Rat der Gemeinde Altenberge eine eingehende Prüfung der vorliegenden Angebote, auf Grundlage der zuvor verabschiedeten Bewertungsmatrix, zugrunde. Die innogy SE konnte das für die Kommune vorteilhafteste Angebot unterbreiten. Vor diesem Hintergrund vergibt der Rat der Gemeinde Altenberge die Gaskonzession an die innogy SE, insbesondere aus folgenden Gründen:

§1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Netzinvestitionen“

- Vergleich Höhe der Investitionen zur AfA der letzten 5 Jahre:

Maßgebliches Bewertungskriterium stellt das Verhältnis aus Investition und AfA der letzten 5 Geschäftsjahre (n-1 bis n-5) dar. Um den langfristigen Substanzerhalt der Versorgungsnetze zu gewährleisten, wird davon ausgegangen, dass die Investition in das Netz in etwa der Höhe der Abschreibungen entsprechen sollte. Von der innogy SE wurde das beste Verhältnis der Investitionsdeckungsquote aus Abschreibungen eingereicht.

§1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Netzüberwachung“

- SAIDI-Wert:

Gewertet wurden die Angaben zu den 3 zurückliegenden Geschäftsjahren (n-1 bis n-3), für die die Werte veröffentlicht wurden. Der niedrigste gemittelte Wert der 3 Geschäftsjahre (n-1 bis n-3) stellt die „Bestangabe,“ dar: Der SAIDI-Wert, als Maßstab für

die Versorgungssicherheit die ein Netzbetreiber in seinem Versorgungsgebiet gewährleistet, ist eine objektive Kennzahl, die über ihre Gewichtung nach angeschlossenen Letztverbrauchern auch einen Vergleich von Netzbetreibern verschiedener Netzgrößen ermöglicht. Die innogy SE weist günstige SAIDI-Werte auf.

§1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Personelle Leistungsfähigkeit“

- Aus- und Weiterbildung:

Um einen künftigen gut besetzten Netzbetrieb zu ermöglichen, ist der Bieter angehalten in diesem Zusammenhang Angaben zur Aus- und Weiterbildung des eingesetzten Personals zu machen.

Die Weiterbildung des Fachpersonals kann durch die innogy SE durch den Einsatz professioneller und betriebseigener Strukturen besser abgedeckt werden.

§1 EnWG „Sichere Versorgung“, Untergruppe „Personelle Leistungsfähigkeit“

- Erfahrungen zum Thema: „Betriebs- Wartungs- u. Instandhaltungskonzept“:

Vom Bieter sind in diesem Bereich konzeptartig die Erfahrungen darzustellen, welche er im Bereich der Betriebs-, Wartungs- u. Instandhaltung vorweisen kann bzw. wie er gedenkt diese umzusetzen.

innogy SE weist eine tiefe und professionelle Beschreibung der konzeptartigen Zielnetzplanung vor.

§1 EnWG „Preisgünstige Versorgung“, Untergruppe „Netzentgelte“

- Höhe Netzentgelte Gewerbe- und Industriekunden der letzten 3 Jahre:

Gewertet wurden die Angaben zu den 3 zurückliegenden Geschäftsjahren (n-1 bis n-3), für die Werte veröffentlicht wurden. Der niedrigste gemittelte Wert der 3 Geschäftsjahre (n-1 bis n-3) stellt die „Bestangabe“ dar: Im Bereich der Gewerbe- und Industriekunden weist die innogy SE günstige Werte auf.

§1 EnWG „Verbraucherfreundliche Versorgung“, Untergruppe „Netzbezogene Informationswege“

- Beirat

Für die Kommune sind transparente Informationswege und ein möglichst hohes Maß an Mitsprache besonders wichtig. Dabei soll der Bieter an dieser Stelle darstellen, wie er dieses gegenüber der Kommune gewährleisten kann.

Die innogy SE bietet die Gründung eines Beirates an und hat diesen mit einer hohen Entscheidungsgewalt ausgestattet.

§1 EnWG „Umweltverträgliche Versorgung“, Untergruppe „CO2-Reduktion“

- Fuhrpark mit E-Fahrzeugen

Für die Kommune ist eine möglichst umweltverträgliche Netzbetreuung vorteilhaft. Das Energieversorgungsunternehmen soll in diesem Zusammenhang darstellen, welche Maßnahmen es zur CO2-Reduktion anbieten kann.

Die innogy SE konnte in diesem Zusammenhang den künftigen Einsatz umweltfreundlicher Fahrzeugtechnik konzeptartig vorteilhaft erschließen.

Konzessionsvertrag, Untergruppe „Konzessionsabgabe, Sonstige Beiträge, Rabatte“

- Preisrechtliche Freigabe

Vom Bieter ist darzustellen, welche Regelungen bei einer drohenden Reduktion / einem Wegfall der Konzessionsabgabe gelten.

Die innogy SE bietet bzgl. des Zeitraumes vorteilhafte Regelungen bzgl. sich eröffnender Spielräume der Konzessionsabgabenzahlung. Darüber hinaus sind die Regelungen im Falle einer Reduktion der Konzessionsabgabe weitreichend ausgestattet.

Konzessionsvertrag, Untergruppe „Baumaßnahmen“

- Koordination mit den kommunalen Stellen

Vom Bieter ist insbesondere darzustellen, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt die Kommune im Rahmen von Baumaßnahmen informiert wird; welche Mitsprache der

Kommune zugesprochen wird; welche Gewährleistungsfristen der Energieversorger bietet und welche Nachbesserungszeiträume er benötigt. Darüber hinaus soll er darstellen, welche Maßnahmen er ergreift, um möglichst störungsreduzierte Baumaßnahmen durchzuführen.

Die innogy SE garantiert eine exakte und frühzeitige Kommunikation mit der Kommune und bietet kurze Nachbesserungszeiträume.

Konzessionsvertrag, Untergruppe „Endschaftsbestimmungen“

- Regelungen zur Herausgabe des Netzes:

Es ist anzugeben, ob und welche Möglichkeit besteht, dass ein Neukonzessionär frühzeitig in den Besitz des Netzes kommt. Die innogy bietet kommunalfreundliche Regelungen an, die die Kommune oder einem dritten Erwerber eine frühzeitige Netzübernahme ermöglichen.

Konzessionsvertrag, Untergruppe „Datenübergabe, Informationen“

- Mengengerüst zum Kaufgegenstand

Vom Bieter ist darzustellen, wann und in welchem Umfang der Kommune Netzdaten zur Verfügung gestellt werden.

Die innogy SE bietet einen umfangreichen Zugriff auf relevante Netzdaten. Der Zeitpunkt gestaltet sich für die Kommune überaus flexibel.

Die Gemeinde Altenberge und die innogy SE unterzeichnen den Gaskonzessionsvertrag frühestens am 31. August 2018.

Altenberge, 10. Juli 2018



gez.

Der Bürgermeister